



Bundestagswahl ist #Tierschutzwahl

Potsdam, 09. September 2017

Die Bundestagswahl am 24. September 2017 ist auch eine Tierschutzwahl. Sie muss der Startpunkt sein, um den politischen Tierschutz in Deutschland endlich voranzubringen.

Vor 15 Jahren, am 1. August 2002, ist das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz in Kraft getreten. Die Kluft zwischen Verfassungsanspruch und der Tierschutzrealität ist aber nach wie vor eklatant. Ohne dass die Politik wirksam dagegen vorgeht, gehören Missstände wie die folgenden noch immer zum grausamen Tierschutzalltag in Deutschland:

- zurechtgestutzte Tiere in viel zu engen Ställen, ohne Einstreu und Beschäftigungsmöglichkeiten, um möglichst günstig möglichst viel zu produzieren
- Tierversuche und deren uneingeschränkte Förderung – ohne ein klares Konzept zum zeitnahen Ausstieg und zur Umstellung auf eine moderne tierversuchsfreie Forschung, Lehre und Risikobewertung
- das Halten von Wildtieren in Zirkussen
- Missstände beim Umgang mit Tieren im Privathaushalt und vielen anderen Bereichen

Auch und gerade der praktische Tierschutz in den Tierheimen und Tierschutzvereinen braucht dringend Unterstützung durch die Politik. Viele Tierheime sind in ihrer Existenz bedroht, weil die öffentliche Hand nicht ihrer Verpflichtung nachkommt, die in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen angemessen zu erstatten.

Der Deutsche Tierschutzbund – mit seinen 16 Landesverbänden, mehr als 740 Tierschutzvereinen mit rund 550 vereinseigenen Tierheimen und mehr als 800.000 organisierten Tierschützern und vielen Millionen Unterstützern – erwartet von den verantwortlichen Politikern wirksame Folgeregelungen und Strategien, um das Staatsziel Tierschutz endlich umzusetzen.

Wer dieses nicht deutlich erklärt, ist für Tierschützer nicht wählbar.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes fordert die demokratischen Parteien, insbesondere diejenigen, die bei der Bundestagswahl am 24. September die Regierungsmehrheit erhalten, auf, in der kommenden Legislaturperiode zuvorderst folgende Maßnahmen konkret umzusetzen:

- eine grundlegende, staatszielkonforme Neufassung des Tierschutzgesetzes
- die Einführung einer bundeseinheitlichen Tierschutz-Verbandsklage
- die Erstellung und Umsetzung einer konkreten Strategie zum Ausstieg aus Tierversuchen
- ein Verbot von Wildtieren im Zirkus
- die Entwicklung einer nationalen Nutztierstrategie, inklusive eines staatlichen Tierschutzlabels und Kopplung der Förderpolitik an den Tierschutz
- die umfassende Finanzierung und Zukunftssicherung der Tierheime